

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 51

Artikel: Aus dem Appenzeller Schulberichte [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handfertigkeitskurse für Lehrer, eventuell für die umfassendere Subventionierung des Besuches der eidgenössischen Kurse.

2. Es ist auf die Herausgabe von Lesebüchern hinzuarbeiten, die als Quellen für den realistischen Unterricht dienen könnten. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit einem bezüglichen Gesuch an den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins zu wenden.

Ferner wird den folgenden Anträgen des Korreferenten zugestimmt:

1. Es ist die Wiedereinführung von schweizerischen Ferienkursen für Mittel- und Volksschullehrer anzustreben, wie sie vor einigen Jahren bestanden.

2. Der Vorstand wird beauftragt, eine ständige Kommission zu wählen, die die Arbeitschulidee verfolgt und gutschneinende Vorschläge jeweilen im Vereinsbericht der Lehrerschaft unterbreitet und im speziellen auch die Reorganisation der weiblichen Arbeitschule im Geiste der neuen Ideen erwägt.

3. Auch an die Sektionen ergeht die Aufforderung, sich mit der Idee der Arbeitschule weiterhin zu befassen."

Aus dem Appenzeller Schulberichte.

II.

4. Lehrerkonferenzen. Das Konferenzjahr 1911—12 reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Sechsmal traten die Lehrer zur lehrenden Tagung zusammen. Folgende Thematik wurden mit zielbewußtem Eifer behandelt:

1. Das Rechenheft der 5. Klasse und seine praktische Behandlung. Referent: Herr Lehrer Fuchs in Schwende.

2. Das Arbeitsprogramm der Fortbildungsschule für den Winter 1911—12. Referent: Herr Lehrer Stäheli in Steinegg.

3. Die Ursachen des Bauernkrieges. Probelektion von Herrn Lehrer Möslter in Appenzell.

4. Bericht über die Gesamtmethode nach Dalcroze und dessen Gesangkurs in Basel. Referent: Herr Lehrer Fuchs in Schwende.

5. Das Personen- und Familienrecht nach dem eidg. Zivilrecht. Referent: Herr Dr. Rechsteiner in Appenzell.

6. Das Sachenrecht nach dem eidgen. Zivilrecht. Referent: Herr Landeshauptm. Manser in Gonten.

7. Die Sprachlehre auf der Unterstufe. Referent: Herr Lehrer Jähler in Meistersrüte.

8. Die Grammatik in der Primarschule. Referent: Herr Lehrer Gabriel in Eggerstanden.

9. Der Lehrer als Samariter. Referent: Herr Lehrer Gmünder in Appenzell.

5. Schulbehörden. Nicht alle Schulratspräsidenten geben den Inspektionsbericht den Schulratsmitgliedern zu lesen, wiewohl auf der Vorderseite in Fettdruck steht: zu Händen des Schulrates. Das Inspektorat gibt sich jeweilen nach dem Auszug der Schultabellen redliche Mühe, jedem Ortschulrat einen gedrängten Bericht zu übermitteln. Derselbe enthält ein vergleichendes Bild der einzelnen Schulabteilungen nach Schülerzahl, Schulbesuch, Schulaufsicht, Schulzeit. Es gibt ferner Aufschluß über Stand und Absezenz der Primar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen; teilt die pädagogischen und physischen Noten der Rekrutenprüfung mit; macht auf Uebelstände und Verbesserungen aufmerksam. Sollte dieser Bericht zukünftig nur im Wandkasten des Präsidenten verborgen bleiben, ohne den andern Schulratsmitgliedern Einsicht zu gewähren, dispenziert sich das Inspektorat von dieser Berichtsarbeit. Für des Präsidenten Haussmäuse hat man nicht zu arbeiten. Die französische Revolution hat derartige Devotion an Grand Seigneur aufgehoben. — Beim Wegzug von Schülern in andere Schulgemeinden in oder außer dem Kanton soll der Schulausweis sofort an den neuen Wohnort abgeschickt werden. Es ist ratsamer, denselben durch die Post und nicht durch die Umlziehenden besorgen zu lassen. Vertrauensseligkeit oder Nachlässigkeit in diesem Punkte bringt unangenehme Störungen in den geordneten Schulbesuch hinein. — Das eidg. Zivilrecht hat die Wohltat der Jugendschutzkommission geschaffen. Für sie liefern alle Bezirke Arbeit genug, sofern man die Sache ernst nimmt. Es ist Ehrensache der Schulbehörden, dieser Institution mit ihrem Ansehen und ihrer Mithilfe einen starken Rückhalt zu geben, damit sie nicht zu einer feingemalten, papierenen Feldbatterie am Alpstein werde.

6. Fortbildungsschule. Die Lehrerkonferenz stellte für den Winter 1911—12 folgendes Aufsatzprogramm auf:

Das Milchgeschäft des Kleinbauers.

1. Die Milch.
2. Die Verwendung der Milch.
3. Ueber Milchfälschungen.
4. Bericht über eine Sennhütte und deren Betrieb.
5. Von der Fütterung.
6. Viehschaden und Schadenerfaß.
7. Anerbieten eines Milchgeschäfts zum Kauf.

8. Ermittlung für dessen Rentabilität.
9. Günstige oder ungünstige Antwort.
10. Kaufvertrag über das Milchgeschäft.
11. Anzeige und Empfehlung des Milchgeschäfts.
12. Schulschein mit Bürgschaft.
13. Abschlagszahlung mit Quittung.
14. Anerbieten zur Milchlieferung.
15. Lieferungsvertrag.
16. Sendung einer Milchprobe an den Lebensmittel-Inspektor.
17. Anfrage um Milchlieferung für eine Arbeiterfamilie.
18. Kunde zahlt nicht und stellt einen Schulschein aus.
19. Mahnung zur Bezahlung.
20. Verschärftste Mahnung.
21. Geldsendung mit Mandat, event. Einzugsmandat.
22. Betreibung beim Amte.
23. Fortsetzung der Betreibung.
24. Verwertungsbegehren.

Je nach der Zeit und Begabung der Schüler konnte sich die Lehrkraft das Programm selbst zurechtlegen. Die Arbeiten ließen bezügl. praktischer Bedeutung nichts zu wünschen. Sie gaben auch unmittelbare Anknüpfung für landwirtschaftliches Rechnen aus dem täglichen Arbeitsleben der Bauernburschen. Dem Rufe nach landwirtschaftlichem Lesestoff hoffen wir mit diesem Winter gerecht zu werden. Das Schulinspektorat erlaubt sich dabei drei Gedanken unumwunden zu äußern. Erstens: Statt der Fazkarten möge die bäuerliche Jungmannschaft an den Winterabenden um so fleißiger das Büchlein: „Der Bauer vom Alpstein“ studieren. (Auf dieses treffliche Büchlein kommen wir gelegentlich zu sprechen. Die Red.) Zweitens: Die Fortbildungsschule statte man reichlich mit entsprechendem landwirtschaftlichen Anschauungsmaterial aus. Drittens: Die Lehrerschaft hätte sich vor ausschließlicher Einseitigkeit; auch das ehrbare Handwerk hat berechtigten Anspruch auf praktische Rücksicht in der Schule.

**Reisebüchlein und Reisekarten sind zu beziehen
bei Lehrer Aschvanden, Zug. Man bestelle
schon im Januar.**

* Achtung !

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befunden. —